

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 005/23					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 16.01.2023					
Tagesordnungspunkt Ernennung des Herrn Lars Decker zum 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
06.02.2023	Samtgemeindeausschuss	nö						
06.03.2023	Samtgemeinderat	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Kasten	gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Kasten)	(Janze)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt Herrn Lars Decker für die Zeit vom 06.03.2023 bis 30.06.2028 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Herr Lars Decker wurde mit Wirkung vom 01.07.2022 für die Dauer von maximal zwei Jahren kommissarisch mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeisters beauftragt. Herr Decker hat nunmehr den erforderlichen Zugführerlehrgang an der Landesfeuerweherschule in Celle erfolgreich absolviert. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben sind somit erfüllt.

Die Zeit der kommissarischen Beauftragung wird auf die 6-jährige Amtszeit angerechnet. Die Ernennung erfolgt daher für die Zeit vom Tag der Samtgemeinderatssitzung bis zum 30.06.2028.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister befürwortet die Ernennung ebenfalls.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.